

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 300 Schulen gemeinsam

Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 05 300 bis 05 410

Grundsätze für das Modellvorhaben "Selbstständige Schule"

- Die Modellschulen bewirtschaften die ihnen zugewiesenen Planstellen und Stellen eigenverantwortlich. Den Modellschulen wird des Weiteren die Bewirtschaftung der Mittel für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften und Mehrarbeitsvergütungen (Geld statt Stellen) übertragen.
- Anteilige Mittel der Modellschulen aus Titel 427 20 (Geld statt Stellen) und Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 425 01 auf Grund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen und Stellen an den Modellschulen können verwendet werden
 - für die Beschäftigung anderen schulischen Personals als Lehrkräfte an der jeweiligen Modellschule,
 - zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titel 633 20 für die Zuweisung der Mittel an die jeweilige Modellschule.

Für die Dauer des Modellvorhabens wird eine Stelle an Gymnasien, Weiterbildungskollegs und Berufskollegs mit 45.000 EUR, an allen anderen Schulformen mit 40.000 EUR bewertet.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	129	Vermischte Einnahmen	150 000	82 000	+68 000	640
119 02	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen Vgl. Vermerk zu Titel 511 01.	77 200	77 200	—	53

Übrige Einnahmen

231 00	129	Beteiligung des Bundes an BLK-Modellversuchen Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 81.	275 000	667 200	-392 200	905
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern	204 500	204 500	—	190
232 10	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	—	—	—	—
235 01	129	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 90	—	—	—	—
271 00	129	Zuweisungen der Europäischen Union für Modellversuche. Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 82.	—	—	—	402
272 00	129	Sonstige Zuschüsse von der EU Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	—	—	—	—
272 10	129	Sonstige Zuschüsse von der EU Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	—	—	—	—
282 00	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 82.	—	—	—	18 409
282 10	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	—	—	—	—
282 20	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 82.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Nach der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Rahmenvereinbarung zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungswesen vom 7. Mai 1971 werden auf Empfehlung der Bund-Länder-Kommission für eine Reihe von Modellversuchen Vereinbarungen gemäß Artikel 91 b GG über die finanzielle Förderung durch den Bund getroffen. Die Ausgaben für die mit Bundesmitteln geförderten Modellversuche sind außer in der Titelgruppe 81 dieses Kapitels auch bei anderen Haushaltsstellen des Einzelplans 05 ausgebracht.

Bundesanteil	395 000 EUR
abzüglich Kosten für Koordinierungsstellen (Bundes- und Landesanteil)	120 000 EUR
Verbleibende Bundeseinnahmen	275 000 EUR

Zu Titel 232 00:

Die Zweckbestimmung ist vorgesehen zur Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 232 10:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuweisungen für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Zu Titel 235 01:

Die Einnahmen fließen der Titelgruppe 90 "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung" zu.

Zu Titel 271 00:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von Zuschüssen für Modellversuche mit regionaler Ausrichtung.

Zu Titel 282 00:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen Dritter zu Modellversuchen sowie zur Durchführung des Modellversuchs "Selbstständige Schule".

Zu Titel 282 10:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Zu Titel 282 20:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen zu Maßnahmen im Rahmen des Dialogs über die Denkschrift der Kommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" sowie zur Durchführung des Modellversuchs "Selbstständige Schule".

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
282 30 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 90	—	—	—	—
282 40 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	—	—	—	—
286 10 129	Beiträge Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
287 00 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	—	—	—	—
331 10 129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	—	8 319 000	-8 319 000	—
331 20 112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 71.	68 580 000	—	+68 580 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300			69 286 700	9 349 900	+59 936 800	20 598

Erläuterungen

Zu Titel 282 30:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von Zuschüssen im Rahmen von Beschäftigungen im Zuge des Programms "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung".

Zu Titel 287 00:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen.

Zu Titel 331 20:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für das Programm "Zukunft Bildung und Betreuung" (Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und zur Flexibilisierung der Stellenbewirtschaftung können bis zu 300 Planstellen und Stellen in ihrer jeweiligen Wertigkeit für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten schulformübergreifend in Anspruch genommen werden.

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter 1. Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 31.542.700 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten. 2. Die zum Ausgleich für Maßnahmen der Lehrerfortbildung in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 604 (604) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach den wechselnden Bedarfen zwischen den Kapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden. 3. Die zum Ausgleich für Lehrkräfte, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind, ausgebrachten insgesamt 1.253 (1.269) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach dem Ausbildungsbedarf zwischen den Kapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden. 4. Die zum Ausgleich für Lehrkräfte, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und/oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget), in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 76 (973) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach den wechselnden Bedarfen zwischen den Kapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden. 5. Soweit in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 Stellenanteile durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch beamtete Lehrkräfte frei werden, dürfen diese für die Dauer der Altersteilzeit zuzüglich einer achtzehnmonatigen Beförderungssperre nach § 8 Haushaltsgesetz nur im jeweiligen Eingangsam nachbesetzt werden. In begründeten Fällen können ausnahmsweise auch andere frei werdende Beförderungsstellenanteile in entsprechendem Umfang zu Kompensationszwecken in Anspruch genommen werden. 6. Erhöht sich die Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft durch Wegfall der Altersermäßigung bei Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelungen, werden in der Beschäftigungsphase Stellen in entsprechendem Umfang nicht besetzt. 7. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 Planstellen und Stellen nicht besetzt werden können, dürfen diese bis zum Ende des Schuljahres für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften für Unterricht unterstützende oder ergänzende Maßnahmen genutzt werden.	35 496 700	35 542 800	-46 100	34 396
--------	-----	--	------------	------------	---------	--------

Planstellen

2003	2002	
25	25	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
34	34	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
15	15	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
342	342	Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
357	357	Stellen
86	86	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
150	150	Realschullehrer/Realschullehrerin
236	236	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

- a) 713 (713) Stellen zur Deckung besonderen pädagogischen Bedarfs (insbesondere zum Ausgleich von Pflichtstundenentlastungen), davon 281 (281) für die Qualifikationserweiterung im Rahmen der Lehrerweiterbildung,
121 (121) für Fachberater/Fachberaterinnen (84 Schulaufsicht, 37 Sport, davon 3 für die Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport),
56 (56) für Mitarbeit in kommunalen Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher,
44 (44) für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
57 (29) für Medienberatung, davon 21 Stellen für Schulverwaltungsprogramme,
154 (182) für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Schulversuche, Suchtvorbeugung, Betreuung von Schaustellerkindern, Curriculumentwicklung, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, Archivpädagogik, "Öffnung von Schule", Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld, Beratungsstelle Integration in Schulen, bildungspolitische Sonderaufgaben),
- b) 74 (74) Stellen für Schulpsychologen/Schulpsychologinnen.

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.
Die entstehenden Ausgaben werden den Schulkapiteln pauschal erstattet (siehe Haushaltsvermerk zu Titel 422 01 dieses Kapitels).

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

135	135	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-			
<hr/>					
787	787	Planstellen			
		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
416	416	Höherer Dienst			
371	371	Gehobener Dienst			
—	—	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
		Leerstellen			
			2003	2002	
			<hr/>		
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin			
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin			
2	2	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2003	2002
Planmäßige Beamte									
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	–	–	–	–		2	2

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
425 01 129	Vergütungen der Angestellten..... Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 111.800.000 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 425 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	111 845 100	108 926 300	+2 918 800	108 377
425 40 127	Bezüge der Aushilfskräfte während des Studiums	—	—	—	-6
427 10 129	Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit	180 000	217 300	-37 300	64
427 20 129	Vergütungen für Aushilfen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	127 935 900	132 935 900	-5 000 000	111 666
427 21 129	Vergütungen für Aushilfen - Anschlussbeschäftigung Lehramtsbewerber - Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	—	24 395 000	-24 395 000	26 741

Erläuterungen

Zu Titel 425 01:

Veranschlagt für 2.001 Stellen.

2.000 (2.000) Stellen sind veranschlagt für Vorgriffseinstellungen, davon bis zu 1.224 (327) Stellen für Lehrer/ Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und/oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget). Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet. Die entsprechenden Ausgaben werden den Schulkapiteln pauschal erstattet (siehe Haushaltsvermerk zu Titel 425 01 dieses Kapitels).

1 (1) Stelle Verg.Gr. VIb BAT für den Vorlesedienst.

Stellen für Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
BAT			
BAT IIa h.D.	1364	1364	-
BAT III	636	636	-
BAT VIb	1	1	-
Gesamt	2001	2001	-

Bis zu 190 (190) Stellen sind vorgesehen zum Ausgleich von Pflichtstundenermäßigungen

- für Lehrkräfte mit dem Lehramt für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I, die in einem Mangelfach in der Sekundarstufe I nachqualifiziert werden sollen, und für Lehrkräfte mit dem Lehramt für die Sekundarstufe II mit mindestens einer beruflichen Fachrichtung, die in einem Mangelfach am Berufskolleg nachqualifiziert werden sollen, und
- für Lehrkräfte, die als Moderatorinnen und Moderatoren die Nachqualifizierung begleiten.

Außerdem sind bei Titelgruppe 81 für Angestellte 4 (6) Stellen und bei Titelgruppe 82 für Angestellte 7 (7) Stellen ausgewiesen.

Zu Verg.Gr. IIa: 1.364 (1.364) Stellen kw 01.08.2006

Zu Verg.Gr. III: 636 (636) Stellen kw 01.08.2006

Zu Ver.Gr. IIa und III: Die Lehrkräfte werden im Vorgriff auf den durch Ausscheiden von Lehrkräften entstehenden Ersatzbedarf des nachfolgenden Schuljahres eingestellt.

Zu Titel 425 40:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 427 10:

Vergütung nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe, insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

Zu Titel 427 20:

- Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insb. bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.
- Für die Vergütung von Lehrkräften, die an Lehrerfortbildungsmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilnehmen sowie für die Tätigkeit von Moderatoren/Moderatorinnen, soweit nicht die sonst zu gewährende Pflichtstundenermäßigung gewährt wird bzw. für Lehrkräfte, die zur Erteilung von Vertretungsunterricht für Lehrerfortbildungsmaßnahmen herangezogen werden.
- Zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische/ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen (Integrationshilfe) entsprechend den wechselnden Bedarfen im Schuljahr (z. B. neue Auffangklassen/Fördergruppen für Zuwanderer) und für die Erteilung von Hausunterricht in allen Schulformen (einschl. der ergänzenden unterrichtlichen Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen und Leistungssportler).
- Für die Erteilung von Vertretungsunterricht an Grundschulen (Primarstufe) zum Ausgleich von Unterrichtsausfällen (Vertretungspool) im Umfang von mindestens 600 Stellen.
- Für die Erteilung von schulübergreifenden Vertretungsunterricht (Springer) in der Sekundarstufe I zum Ausgleich von Unterrichtsausfällen (Vertretungspool) im Umfang von bis zu 1.000 Stellen.

Zu Titel 427 21:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 22 129	Vergütungen für Aushilfen anstelle von Leistungsprämien im Schulbereich Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	—	—	—	8 232
427 40 129	Vergütungen für Aushilfen Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	409 000	409 000	—	409
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 02 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	77 200	77 200	—	62
525 02 129	Lehr- und Lernmittel 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehreinnahmen bei den Titeln 232 10, 272 00, 282 10 und 287 00 erhöhen die Mittel des Titels. 3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO). 4. In Abweichung von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	2 000	2 000	—	2
527 01 129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Siehe Vermerk zu Titel 527 30.	2 550 000	2 178 100	+371 900	2 233
527 30 129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 527 01 überschritten werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 633 30.	1 986 700	2 377 500	-390 800	2 256
539 20 129	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen	153 000	161 100	-8 100	125
546 01 129	Vermischte Ausgaben	1 500	1 500	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 20 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule" 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 zu Kapitel 05 300. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
633 30 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 527 30 geleistet werden.	—	—	—	—
671 10 024	Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte	255 600	255 600	—	88

 Erläuterungen

Zu Titel 427 22:

Wegen der schulspezifischen Besonderheiten sind für Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen anstelle von Leistungsprämien nach Maßgabe der Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen (LPZVO) Entlastungsstunden vorgesehen. Die Mittel dienen insoweit der Finanzierung befristeter Einstellungen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

Zu Titel 427 40:

Die Mittel sind vorgesehen für die Beschäftigung von Aushilfen im Umfang von 8 (8) Stellen an Schulen, die Lehrer/Lehrerinnen für die Mitarbeit an Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) abstellen.

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind die Mittel für die Herausgabe amtlicher Schulblätter.
Der Ausgabe steht eine Einnahme in gleicher Höhe bei Titel 119 02 gegenüber.

Zu Titel 525 02:

Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen.
Vorgesehen ist die Herstellung spezieller Lernmaterialien für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie die Überarbeitung von bereits erstellten Materialien.

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Dienstreisen	2 530 000 EUR
2. Schulpsychologen.	20 000 EUR
Zusammen	2 550 000 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 ausgebracht.
Mehr insbesondere im Hinblick auf erforderliche Dienstreisen der Quereinsteiger/innen (siehe Kapitel 05 075).

Zu Titel 546 01:

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

Zu Titel 633 20:

Im Modellvorhaben "Selbstständige Schule" sollen die Schulen zu einer qualitätsorientierten Selbststeuerung befähigt werden. Im Rahmen des Modellversuchs sollen nach Maßgabe der Öffnungsklausel des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung von Schulen in personeller, pädagogischer und unterrichtsorganisatorischer Hinsicht erprobt werden.

Dieser Titel dient dem Transfer der an den Modellschulen bei "Geld statt Stellen" eingesparten Mittel und der aus freien und besetzbaren Lehrstellen eingesparten Personalausgaben.

Die Ausgaben werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen.

Zu Titel 633 30:

Die Ausgaben werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen.

Zu Titel 671 10:

Erstattungen der laufenden Zuwendungen, die das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - in Köln an die in der Türkei an Anadolu-Schulen tätigen Lehrkräfte aus Nordrhein-Westfalen zahlt. Der Einsatz der Lehrkräfte erfolgt aufgrund des Zusatzabkommens zum Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei. Die einmaligen Kosten trägt der Bund.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
671 20	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen	294 000	294 000	—	280
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen	1 346 400	1 346 400	—	1 137
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülern	1 420 900	1 420 900	—	1 394
681 40	127	Leistung zu den Kosten der Lernmittel	127 800	127 800	—	117
684 10	129	Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Schiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern . . .	68 900	68 900	—	59

Erläuterungen

Zu Titel 671 20:

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der Gema und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs.3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Zu Titel 681 10:

1. Erstattung von Fahrkosten für arbeitslose berufsschulpflichtige Teilzeitberufsschüler, soweit keine anderweitige Kostenerstattung erfolgt	30 700 EUR
2. Zuschuss zu den Unterbringungskosten für Berufsschüler aus Nordrhein-Westfalen - vorbehaltlich einer Kostentragung nach Arbeitsförderungsgesetz oder Bundesausbildungsförderungsgesetz -, die	
a) in Bezirks- oder Landesfachklassen am Blockunterricht teilnehmen und deshalb gezwungen sind, am Schulort zu bleiben 1.800 (1.800) Schüler x 701 EUR (13 Wochen zu 7 Tagen zu je 7,7 EUR (7,7 EUR))	1 261 800 EUR
b) im Rahmen des Berufsgrundschuljahres im Berufsfeld Agrarwirtschaft gem. der Verordnung vom 16.03.1977 (SGV.NW. 223) an zwei einwöchigen Lehrgängen in landwirtschaftlichen bzw. gartenbaulichen Lehranstalten für Tierhaltung, Pflanzenbau und Landmaschinentechnik teilnehmen 700 (700) Schüler x 77 EUR (10 Tage zu je 7,7 EUR (7,7 EUR))	53 900 EUR
Zusammen	1 346 400 EUR

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind:

1. für die Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule)	511 300 EUR
2. notwendige Schülerfahrkosten der Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet	613 600 EUR
3. notwendige Fahrtkosten, insbesondere für Familienfahrten von Sonderschülern sowie von Auszubildenden (Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind.	
a) Sonderschüler - 200 (200) Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten	224 000 EUR
b) Berufsschüler - 500 (500) Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten	72 000 EUR
Zusammen	1 420 900 EUR

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz für Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Schultyps) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Sonderschulen und Fachklassen für Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt für Kinder von Schifffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern, bei denen beide Erziehungsberechtigten ihres Berufes wegen ständig auf Fahrt bzw. auf Reisen sind.

Für 45 (45) schulpflichtige Kinder je Tag 5,1 EUR für 300 Tage	68 900 EUR
--	------------

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 62

 Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im
 Sonderschulbereich

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20 500	20 500	—	20
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62			20 500	20 500	—	20

Titelgruppe 64

 Ausstattung der Grundschulen und Sonderschulen mit
 PC/Multimedia - Einrichtungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus den Mittel der Titelgruppe 64 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.

547 64	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 64	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	-5
685 64	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
883 64	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 64	112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64			—	—	—	-5

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Zu Titelgruppe 64:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Schulische Ganztagsangebote ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", "Offene Ganztagschule im Primarbereich" und "Silentien")

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel des Titels 422 70 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.

422 70	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1 961 500	—	+1 961 500	—
--------	-----	---	-----------	---	------------	---

Planstellen

2003	2002	
10	—	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
90	—	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
100	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Höherer Dienst
100	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

633 70	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . Verpflichtungsermächtigung: 27 550 000 EUR.	41 250 000	36 199 400	+5 050 600	18 503
685 70	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70			43 211 500	36 199 400	+7 012 100	18 503

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 EUR für Grund- und 7.500 EUR für Sonderschulen.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Sekundarbereich I nach 13.00 Uhr, insbesondere an Haupt- und Sonderschulen. Der Förderbetrag beträgt 4.100 EUR für Realschulen und Gymnasien sowie 7.500 EUR für Haupt- und Sonderschulen.
3. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Sonderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 EUR für Grundschulen und 7.500 EUR für Sonderschulen.
4. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen und Leiter von Silentien an öffentlichen Schulen und an Ersatzschulen. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbetrag beträgt 750 EUR pro Silentium.
5. Zuweisungen und Zuschüsse für offene Ganztagsschulen im Primarbereich. Offene Ganztagsschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz beträgt 615 EUR je Schülerin und Schüler pro Jahr unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Betrag von 410 EUR je Schülerin und Schüler aufwendet. Zusätzlich können offene Ganztagsschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,1 Stelle je 25 Schülerinnen und Schüler erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin und Schüler auf 820 EUR.
Zur Finanzierung der offenen Ganztagsschule können auch Mittel aus dem Kapitel 05 050 in dem Umfang in den Einzelplan 05 umgesetzt werden, in dem diese durch die Umgestaltung der dort bestehenden Betreuungsangebote frei werden (Vergl. Haushaltsvermerke Nr. 2 zu Kapitel 05 050 Titel 633 80 und Kapitel 05 050 Titelgruppe 81).

Zu Titel 422 70:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Für offene Ganztagsschulen im Primarbereich	10	–
A 12	Für offene Ganztagsschulen im Primarbereich	90	–
Zusammen		100	–

Veranschlagt ist der auf das erste Schulhalbjahr 2003/2004 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,1 Stelle je 25 Schülerinnen/Schüler in einer offenen Ganztagsschule im Primarbereich.

Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes. Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe.					
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.					
429 71	112 Sonstige Personalausgaben	—	—	—	—
547 71	112 Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 71	112 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
685 71	112 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 71	112 Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	—	—	—	—
883 71	112 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	68 580 000	—	+68 580 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 50 000 000 EUR.				
893 71	112 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71	68 580 000	—	+68 580 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Der Bund stellt den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 4 Milliarden Euro zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bereit. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an diesem Programm beträgt insgesamt rd. 914 Mrd. Euro.

Veranschlagt wurde die erste Tranche für das Jahr 2003 mit 68.580.000 Euro.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 81
Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.
4. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titelgruppe 81, soweit diese nicht auf Lehrpersonalkosten entfallen (mitveranschlagt bei Titel 422 01).
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

425 81	112	Bezüge der Angestellten	150 000	332 300	-182 300	116
429 81	112	Nicht aufteilbare Personalausgaben	5 000	35 000	-30 000	5
547 81	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	150 000	154 300	-4 300	721
633 81	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	150 000	-150 000	—
685 81	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5 000	80 000	-75 000	2
812 81	112	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	—	—	—	19
883 81	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 81	112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81	310 000	751 600	-441 600	863

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Diese Versuche werden in der Regel wissenschaftlich begleitet.

Bei Durchführung von BLK-Modellversuchen sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

Gesamtkosten 2003	910 000 EUR
abzüglich Kosten für Koordinierungsstellen	120 000 EUR
Verbleibende Gesamtkosten 2003	790 000 EUR
Bundesanteil insgesamt (vgl. Titel 231 00)	395 000 EUR
- davon Bundesanteil an den Lehrpersonalkosten (mitveranschlagt bei Titel 422 01)	240 000 EUR
Mithin hier zu veranschlagende Bundesmittel	155 000 EUR
Zu veranschlagende Landesmittel	155 000 EUR
Zusammen	310 000 EUR

Zu Titel 425 81:**Stellen für Angestellte**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
BAT			
BAT IIa h.D.	3	4	-1
BAT VII/VIII	1	2	-1
Gesamt	4	6	-2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte

Verg.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
BAT IIa	Abgang nach dem Bedarf	-	1
BAT VII/VIII	Abgang nach dem Bedarf	-	1
	Zusammen	-	2

Zu Titel 429 81:

Veranschlagt insbesondere für die Vergütung nebenamtlicher und nebenberuflicher Kräfte.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 82						
Innovationsfonds für Schule						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 271 00, 282 00 und 282 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 82.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
6. Rückzahlungen überzahlter Einnahmen werden hier veranschlagt.						
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
425 82	129	Bezüge der Angestellten	335 000	335 000	—	291
427 82	129	Vergütungen und Löhne für Aushilfen	—	—	—	—
429 82	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	126
547 82	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	392 000	152 400	+239 600	1 049
		Verpflichtungsermächtigung: 16 000 EUR.				
633 82	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	2 875 000	3 147 100	-272 100	1 384
		Verpflichtungsermächtigung: 760 000 EUR.				
685 82	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	33 500	-33 500	137
812 82	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen	—	—	—	—
883 82	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	17 128
893 82	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	1 061
		Summe Titelgruppe 82	3 602 000	3 668 000	-66 000	21 176
Titelgruppe 90						
Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung						
1. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 750 (600) Lehrstellen hier geleistet werden. Dies entspricht im Haushaltsjahr 2003 einem Betrag von bis zu 38.347.500 EUR.						
2. Mehreinnahmen bei Titel 235 01 und 282 30 dürfen hier verausgabt werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Absatz 3 der Erläuterungen ist verbindlich.						
427 90	129	Vergütung für Aushilfskräfte	—	—	—	2 207
429 90	129	Sonstige Personalausgaben	—	—	—	-11
547 90	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	27
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90	—	—	—	2 223

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

1. Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule (GÖS)	1 002 000	EUR
2. Projekte zur Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf einschließlich "Betrieb und Schule" (BUS)	400 000	EUR
3. Selbstständige Schule - Innovationsfonds zur projektbezogenen Unterstützung	1 500 000	EUR
4. Bündnis für Erziehung	100 000	EUR
5. Lernstandserhebungen	100 000	EUR
6. Leseinitiative	165 000	EUR
7. Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen	335 000	EUR
Zusammen	3 602 000	EUR

Die Ausgaben für das Modellvorhaben "Selbstständige Schule" werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen. Je Modellschule ist eine Zuweisung von 2.500 EUR vorgesehen.

Bei Durchführungen von Landesmaßnahmen und Landesmodellversuchen zur Schulentwicklung sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

Zu Titel 425 82:**Stellen für Angestellte**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
BAT			
BAT IIa h.D.	2	2	-
BAT IVb/Vb	1	1	-
BAT Vc	1	1	-
BAT VIb	2	2	-
BAT VII/VIII	1	1	-
Gesamt	7	7	-

Zu Titel 429 82:

Veranschlagt insbesondere für die Vergütung nebenamtlicher und nebenberuflicher Kräfte.

Zu Titel 547 82:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 541 30 (102.000 Euro).

Zu Titelgruppe 90:

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler anzubieten. Den Schulen wird im Rahmen der Regelungen der §§ 2 und 3 des Schulfinanzgesetzes insbesondere ermöglicht, auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren zu können.

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC- Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

Soweit in den Kapiteln 05 340, 05 360, 05 380 und 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 150 Stellen und im Rahmen der in diesen Kapiteln veranschlagten Personalausgaben zur Förderung selbstständigen Lernens mit Medien zur Entlastung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit sowohl für den Erwerb von Lizenzen zur Nutzung von Medien als auch für Dienstleistungen zur Wartung der IT-Infrastruktur im Rahmen des First-Level-Supports verwendet werden.

Die Öffnung für 750 (600) Lehrerstellen unterstreicht den Experimentiercharakter des neuen Programms "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung". Die konkreten Verwaltungsabläufe sollen so ausgestaltet werden, dass den jeweiligen Schulen ein Höchstmaß an Entscheidungskompetenz bei der Einstellung und Beschäftigung der entsprechenden Lehrkräfte zukommt.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10, 282 40 und 331 10 überschritten werden.					
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.					
429 99	129 Sonstige Personalausgaben	—	—	—	—
547 99	129 Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 99	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
685 99	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 99	129 Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	—	—	—	—
883 99	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	—	8 319 000	-8 319 000	—
893 99	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99	—	8 319 000	-8 319 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 300	399 874 700	359 695 800	+40 178 900	340 412
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300	78 326 000	20 599 600	+57 726 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Veranschlagt war der 2. Teilbetrag des auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteils an den UMTS-Mitteln des Bundes (26.519.000 EUR).
Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.